



Beschlussvorlage 2021/018	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.01.2021	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet nördlich des Kreuzungsbereiches der St.-Stefan-Straße und der Hadubertstraße im Stadtteil Haberskirch - Aufhebung der Veränderungssperre -

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist und des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Friedberg folgende

Satzung
über die Außerkraftsetzung der am 31.07.2019 bekannt gemachten Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet nördlich des Kreuzungsbereiches der St.-Stefan-Straße und der Hadubertstraße, Haberskirch

§ 1
Außerkraftsetzung der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre vom 11.07.2019, bekanntgemacht am 31.07.2019, wird außer Kraft gesetzt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im beiliegenden Lageplan des Baureferates der Stadt Friedberg vom 11.07.2019 stark umrandet dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------

Vorlagennummer: 2021/018



§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Diskussion Verlängerung Baugenehmigung FlurNr. 1420/2	09.05.2020 STR (nö)
Empf. Aufstellungsbeschluss	02.07.2019 PUA
Aufstellungsbeschluss u. Erlass Veränderungssperre	11.07.2019 STR
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	20.11.2019 PUA
Öffentliche Auslegung	05.12.2019 – 10.01.2020
Einstellung des Verfahrens	21.01.2021 STR

Im Zuge der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens ist auch die Satzung über die zugehörige Veränderungssperre aufzuheben.

Anlagen:

1. Geltungsbereich Veränderungssperre zum BP Nr. 5 Haberskich (11.07.2019)